

Nichtamtliche Lesefassung* der

Studienordnung
für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang
Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws)
an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Hochschule Schmalkalden

vom 06. Juni 2018,
zuletzt geändert am 8. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

Anlage: Studienplan Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws)

*** Hinweis zur nichtamtlichen Lesefassung:**

Die nichtamtliche Lesefassung beinhaltet alle bisherigen Änderungen dieser Ordnung. Sie dient der leichteren Lesbarkeit. Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen. Verbindlich ist nur die im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden erschienene Fassung einschließlich der jeweiligen Änderungen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) Zugangsvoraussetzungen, Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws).

§ 2 Studienvoraussetzungen und Studiengebühr

- (1) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt vorbehaltlich der Ausnahmen in Absatz 2 und 3 nur, wenn der Kandidat eine der folgenden Voraussetzungen nachweist:
 1. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife,
 2. Zeugnis einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 3. Zeugnis eines erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt.
- (2) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) auf Probe erfolgt abweichend von Absatz 1 auch, wenn der Kandidat eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweist. Das Nähere regelt die Satzung zur Regelung des Studiums auf Probe für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung an der Hochschule Schmalkalden.
- (3) Eine Zulassung zum Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) erfolgt abweichend von Absatz 1 auch nach Bestehen einer Eingangsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren. Das Nähere zur Eingangsprüfung bestimmt die Satzung zur Regelung der Eingangsprüfung für den berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws).
- (4) Der Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) ist ein berufsbegleitender, der Weiterbildung dienender Studiengang, der gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 1.980 Euro pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.
- (5) Sollten Regelungen dieser Studienordnung die Inanspruchnahme des gesetzlichen Mutterschutzes oder Zeiten der Gewährung von Elternzeit gefährden oder die Pflege naher Angehöriger oder die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen unangemessen beeinträchtigen, ist Abhilfe zu schaffen.

§ 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb der Fähigkeit, das vermittelte Wissen berufsfeldspezifisch anzuwenden und selbstständig auch komplexe juristische und betriebswirtschaftliche Probleme zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und diese Kompetenzen in einem unternehmerischen Umfeld oder in der öffentlichen Verwaltung zu realisieren.
- (2) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Die in den Vorlesungen vermittelten Kenntnisse und Methoden werden in den jeweiligen Übungen, Referaten und Hausarbeiten trainiert und gefestigt.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst acht Semester.

- (2) Während der ersten sechs Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen, Lehrbriefe und digitale Lehrmaterialien, Hausarbeiten und Referate zu bearbeiten. Im Verlauf des Studiums sind insgesamt 20 Pflichtmodule und 7 Wahlpflichtmodule aus einem von zwei Schwerpunktbereichen zu absolvieren. Ein Schwerpunktbereich soll ab fünf Teilnehmern angeboten werden.
- (3) Im siebten Semester ist ein Praxisprojekt zu absolvieren, welches im achten Semester fortgeführt wird. Die Aufgabenstellungen des Praxisprojektes berühren insbesondere die Inhalte der vorangegangenen Lehrveranstaltungen.
- (4) Das achte Semester dient neben der Fortführung des Praxisprojektes der Bearbeitung der Bachelorarbeit und der Durchführung des Kolloquiums.
- (5) Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der Anlage.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) werden sämtliche Veranstaltungen in der Regel digital in synchroner Form angeboten und durchgeführt. Das kann in folgenden Formaten erfolgen:

Seminaristische Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen mit Übungen, Diskussionen und Vorträgen der Studierenden.

Seminar mit Gruppenarbeit

Erarbeiten wissenschaftlicher Kenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch überwiegend von Studierenden vorbereitete Beiträge. Durcharbeiten von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben.

Referat

Vortrag über ein Thema, der in einer begrenzten Zeit gehalten wird.

Übungen

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen und Vertiefung von Methodenkenntnissen durch das Bearbeiten exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- oder Gruppenarbeit gelöst werden.

§ 6

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2024/2025 das Studium im berufsbegleitenden, der Weiterbildung dienenden Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) im ersten Studiensemester beginnen.

Der Präsident
Professor Dr. Gundolf Baier

Anlage
Studienplan Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fach- semester 1		Fach- semester 2		Fach- semester 3		Fach- semester 4		Fach- semester 5		Fach- semester 6		Fach- semester 7		Fach- semester 8		Σ h
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	
Pflichtmodule																		
Grundlagen des Rechts	5	24	126															150
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	24	126															150
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	5	24	126															150
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Gutachtenerstellung	5	24	126															150
Bürgerliches Recht: Allgemeiner Teil	5			24	126													150
Staats- und Europarecht	5			24	126													150
Arbeitsrecht	5			24	126													150
Buchführung und Bilanzierung	5			24	126													150
Kosten- und Leistungsrechnung	5			24	126													150
Bürgerliches Recht: Schuldrecht	5					24	126											150
Sozialrecht	5					24	126											150
Vertragsgestaltung	5					24	126											150
Qualitätsmanagement	5					24	126											150
Vertragsverhandlung und Konfliktmanagement	5					24	126											150
Bürgerliches Recht: Sachenrecht	5							24	126									150
Personalmanagement	5							24	126									150
Einführung in das Steuerrecht	5							24	126									150
Datenschutz und Compliance	5							24	126									150
Einführung in das Unternehmensrecht	5									24	126							150
Verwaltungsrecht	5									24	126							150
Schwerpunktbereich: Business Management																		
Finanzierung und Investition	5									24	126							150
Unternehmensbesteuerung	5									24	126							150

Personengesellschaften	5										24	126							150	
Schwerpunktbereich: Public Management																				
Verwaltungsmanagement	5										24	126							150	
Kommunalrecht	5										24	126							150	
Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht	5										24	126							150	
Schwerpunktbereich: Business Management																				
Sanierungs- und Insolvenzmanagement	5												24	126					150	
Kapitalgesellschaften	5												24	126					150	
Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsdurchsetzung	5												24	126					150	
Juristische Beratung im Unternehmen	5												24	126					150	
Schwerpunktbereich: Public Management																				
E-Government	5												24	126					150	
Kommunales Finanzmanagement	5												24	126					150	
Migrations- und Migrationsfolgenrecht	5												24	126					150	
Öffentliches Bau- und Planungsrecht	5												24	126					150	
Pflichtmodul																				
Praxisprojekt	30														0	750			900	
																		0	150	
Nachrichtlich: Bachelorarbeit und Kolloquium	12 3																	0	360	360
																		0	90	90
Σ h		96	504	120	630	120	630	96	504	120	630	96	504	0	750	0	600	5400		
Σ ECTS		20		25		25		20		25		20		25		20		180		

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit